

Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. Februar 2018

Nummer 6

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|----------|
| 42 | Erneute Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung zur Umstellung auf die Fassung des Baugesetzbuches vom 03. November 2017
Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim | Seite 61 |
| 43 | Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr | Seite 62 |
| 44 | Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung
Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mülheim | Seite 63 |
| 45 | Widmung der Elvira-Tuszik-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven | Seite 64 |

- 42 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Erneute Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung zur Umstellung auf die Fassung des Baugesetzbuches vom 03. November 2017**
Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 208. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim, zur Umstellung auf die Fassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017.

Das Planänderungsgebiet liegt im südlichen Bereich des Stadtbezirkes 9/Köln-Mülheim und umfasst das Lindgens-Areal mit dem größten Teil der ehemaligen Produktionsstätten der Firma Lindgens & Söhne GmbH & Co. KG sowie ein angrenzendes städtisches Grundstück. Es wird begrenzt von der Deutz-Mülheimer Straße im Osten, dem Auenweg im Süden, dem Rheinboulevard im Westen sowie im Norden von der Fußgängerbrücke („Katzenbuckel“) über das Hafenbecken des Mülheimer Hafens. Die Abgrenzung entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 69472/01 in Köln-Mülheim.

Arbeitstitel: Lindgens-Areal in Köln-Mülheim

Ziel der Änderung ist eine Mischnutzung aus Wohnen (ca. 250 Wohnungen) und das Wohnen nicht wesentlich störende Gewerbe sowie eine öffentliche Grünfläche. Durch die Mischnutzung sowie durch die Schaffung eines neuen Platzes mit ansprechender Gestaltung soll ein belebtes und urbanes Quartier entstehen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Lärm: ADU Cologne GmbH: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 69472/01 für das Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, März 2016, Köln: Ermittlung von Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehrslärm, von Fluglärm sowie von Gewerbelärm/Nachbarschaftslärm;
- Verkehr: Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH: Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan Hafenstraße in Köln-Mülheim, April 2015, Köln: Verkehrsbelegungen auf den umgebenden Straßen sowie zusätzliche Verkehrserzeugung durch das Vorhaben und Leistungsfähigkeit der Verkehrsknoten;
- Luftgüte: Hygiene-Institut des Ruhrgebiets: Immissionsbelastung durch schwermetallhaltigen Staubbiederschlag im Bereich des Baufelds 3, Juni 2016, Gelsenkirchen: Messung des Staubbiederschlags und der Deposition von Blei, Cadmium, Arsen und Nickel;
- Luftgüte: IMA Cologne GmbH: „Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten Immissionen im Rahmen des

Bebauungsplanverfahrens Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal in Köln-Mülheim“, März 2016, Köln: Simulation der verkehrsbedingten Luftschadstoff-Immissionen für Stickoxide (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5});

- Luft: Luftreinhalteplan der Bezirksregierung Köln für das Kölner Stadtgebiet sowie Luftgüteuntersuchung der Stadt Köln (Flechtenkartierung) aus 2001 – 2003;
- Pflanzen: KLA kiparlandschaftsarchitekten GmbH: Bebauungsplan Nr. 69472/01, „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim – Grünordnungsplan, Stand 07.10.2016, Duisburg: Darstellung des Biotopbestandes, Darstellung der zukünftig geplanten Begrünungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan „Lindgens-Areal“ festgesetzt werden sollen;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Altlasten: Kühn Geoconsulting: „Bericht – Nutzungs- und planungsorientierte Bodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht“, Lindgens-Areal in Köln-Mülheim Stand 18.01.2016, Januar 2016, Bonn: historische Recherche, Untersuchung von Bodenluft und Mischproben auf Schadstoffe, Abschätzung des Gefährdungspotentials durch Altlasten für die Wirkpfade Boden – Mensch, Boden – Luft und Boden – Grundwasser;
- Tiere: Naturgutachten Oliver Tillmanns: „Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim, Stand 30. November 2015, Grevenbroich: Erfassung von Vögeln, Fledermäusen (Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, großer Abendsegler). Reptilien (Mauereidechse), Schmetterlingen (Nachtkerzenschwärmer) und Libellen (Asiatische Keiljungfer);
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Hochwasserschutz: Pilhatsch: Retentionsvolumen (Bestand/Planung) Projekt Hafenstraße, Stand 04.01.2016, Januar 2016, Bonn: Darstellung des Retentionsvolumens bei Rheinhochwasser im Bestand und nach Umsetzung des Bebauungsplanes „Lindgens-Areal“;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Explosionsgefahr, Gefahrgüter;
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Gefahrenschutz (Kampfmittel);
- Abwasser: Entwässerung im Bereich des Änderungsgebietes, Ableitung von Niederschlagswasser, Umgang mit Starkregenereignissen;
- Wasser/Grundwasser Grundwasserbelastung mit verschiedenen Stoffen aus Industrie- und Gewerbenutzung;
- Boden: Umgang mit flächendeckenden Bodenauffüllungen;
- Klima, Planungshinweiskarte der Stadt Köln „zukünftige Wärmebelastung“ als Folge des Klimawandels;
- Landschaft / Ortsbild;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalgeschützte Industrie- und Fabrikationsgebäude;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 208. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. Februar bis 23. März 2018 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 A 25a.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 2. Februar 2018

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete

43 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75409/05 für das Gebiet zwischen der Humboldtstraße oberhalb des Parkhauses (Flurstück 731) in südlicher Richtung bis zur Ecke Theodor-Heuss-Straße 134 bis 136, hier entlang in östlicher Richtung bis Theodor-Heuss-Straße 59, dann entlang der südwestlich verlaufenden Grundstücksgrenze (Flurstücke 910 und 127) in nordwestlicher Richtung zurück bis zur Ecke des Parkhauses, dann in westliche Richtung entlang der Flurstücksgrenze 731 bis zur Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr
Arbeitstitel: Humboldtstraße in Köln-Porz-Finkenbergr

Ziel der Planung ist es, den Ausschluss von Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 9 Absatz 2a Baugesetzbuch festzusetzen, um die zentralen Versorgungsbeiriche „Nahversorgungszentrum Eil“, Frankfurter Straße und „Finkenbergr“ zu erhalten und zu entwickeln.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75409/05 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. Februar bis 23. März 2018 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 23.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 2. Februar 2018

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete

44 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan- Änderung

Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in
Köln-Mülheim

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
des Entwurfs zur 216. Änderung des Flächennutzungsplans
im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Das Planänderungsgebiet liegt in Mülheim-Süd in Köln-Mül-
heim.

Arbeitstitel: Mülheim-Süd und Mülheimer Hafen in Köln-Mül-
heim

Ziel der Änderung ist es, das ehemals überwiegend industriell
genutzte Areal im Mülheimer Süden zu einem hochwertigen,
gemischten Quartier in stadträumlich zentraler Lage zu ent-
wickeln.

Die geplante Entwicklung leistet einen Beitrag zur Deckung
der massiven Wohnraumnachfrage innerhalb Kölns sowie zur
Deckung der Nachfrage nach gut erschlossenen Gewerbes-
tandorten im zentralen Bereich der Stadt.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetz-
buch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbe-
zogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht
beschrieben und bewertet werden:

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/europäische
Vogelschutzgebiete: nicht betroffen;
- Eingriff/Ausgleich: Aufgrund des Vorliegens rechtskräf-
tiger Bebauungspläne für Teile des Änderungsbereiches
sowie des hohen Versiegelungsgrades besteht keine Aus-
gleichsverpflichtung für Eingriffe in den Naturhaushalt und
das Landschaftsbild.
- Boden: aufgrund der Vornutzungen keine Betroffenheit.
- Oberflächenwasser: Wasserfläche des Mülheimer Hafens
ist nicht betroffen.
- Abwasser: Die Entsorgung von Schmutz- und Nieder-
schlagswasser unterliegt nicht der Regelungstiefe des
FNP.
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: keine Anlage zur
Erzeugung erneuerbarer Energie (Biomasse, Erdwärme,
Wasserkraft, Sonnen- oder Windenergie) vorhanden oder
geplant.
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in
denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von
bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft
festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten
werden: Der Änderungsbereich liegt in der Umweltzone
des Luftreinhalteplanes der Stadt Köln.
- Vermeidung von Emissionen (nicht Lärm/Luft, insbeson-
dere Licht, Gerüche), sachgerechter Umgang mit Abfällen
und Abwässern: Regelungen zu diesen Belangen betref-
fen nicht die Darstellungstiefe des Flächennutzungspla-
nes.
- Erschütterungen: durch die ICE-Trasse Köln – Hamburg
betreffen nicht die Regelungstiefe des Flächennutzungs-
planes.
- Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge zwischen einzel-
nen Umweltbelangen betreffen nicht die Darstellungstiefe
des Flächennutzungsplanes.
- Tiere – Oliver Tillmanns: Bebauungsplan „Deutz-Areal in
Köln-Mülheim“ und Bebauung der ehemaligen Kantine –
Artenschutzrechtliche Prüfung, Grevenbroich, 01/2017;
Oliver Tillmanns: „Artenschutzrechtliche Prüfung zum Be-

bauungsplan „Lindgens-Areal“ in Köln-Mülheim, Greven-
broich, 11/2015; Büro für Faunistik: Artenschutzrechtliche
Prüfung – Stufe II hinsichtlich planungsrelevanter Arten
vorrangig Fledermäuse und Gebäudebrüter – Rückbau
von Gebäuden auf dem ehemaligen KHD-Gelände Deutz-
Mülheimer Straße in Köln-Deutz, Leverkusen, 01/2016;
Kartierung und Erfassung von Fledermäusen und ge-
bäudebrütender Vogelarten (Mauersegler, Haussperling,
Hausrotschwanz) und sonstiger Vogelarten sowie Um-
gang mit dem Fund von Brutplätzen und Quartiermöglich-
keiten. Weiterhin Abklärung, des Vorkommens von Zaun-
eidechsen und Nachtkerzenschwärmer.

- Pflanzen: Beschreibung der vorhandenen und zukünftigen
Pflanzenbestände.
- Biologische Vielfalt: Bewertung der vorhandenen und zu-
künftigen Ausprägung der biologischen Vielfalt.
- Landschaftsplan: Beschreibung der geringfügigen Betrof-
fenheit des Landschaftsschutzgebietes L 13.
- Landschaft/Ortsbild: Beschreibung der Auswirkung der
Flächennutzungsplan-Änderung auf das Ortsbild bzw. die
Landschaft.
- Grundwasser – Stadtentwässerungsbetriebe Köln (AöR):
Planungskonzept Mülheimer Süden inkl. Hafen, Fach-
beitrag Niederschlagsentwässerung und Starkregenvor-
sorge, Köln 08/2014; Stadt Köln, Rheinenergie / ehema-
liges Staatliches Umweltamt: Grundwassergleichen, Köln,
1987 bis 2003; Beschreibung der Grundwassersituation,
Umgang mit Niederschlagswasser.
- Klima, Kaltluft/ Ventilation – Stadt Köln, Deutscher Wet-
terdienst, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucher-
schutz NRW: Planungshinweiskarte zukünftige Wärme-
belastung, aus LANUV Fachbericht Nr.50, Recklinghau-
sen, 2013; Beschreibung der derzeitigen und zukünftigen
stadtklimatischen Situation, Umgang mit Klimawandelfol-
gen, hier Hitze.
- Luftschadstoffe, Emissionen und Immissionen: Dr. Bren-
ner Ingenieurgesellschaft mbH Köln: Werkstatt-Verfahren
Mülheimer Süden inklusive Hafen – Verkehrliche Be-
trachtung (Straßenverkehr), Köln, 04/2014; IMA Cologne
GmbH: Luftschadstoffprognose zu den verkehrsbedingten
Immissionen im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens
Nr. 69472/01 „Lindgens-Areal in Köln-Mülheim“, 03/2016;
Beschreibung der Emissions- und Immissionssituation,
Beschreibung der Entwicklung straßenverkehrsbedingter
Immission von Stickoxiden und Feinstaub.
- Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere
des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes: Aus-
sagen zum Luftreinhalteplan und dem Hochwasser-
schutzkonzept der Stadt Köln.
- Mensch / Gesundheit / Bevölkerung, hier Lärm: Dr. Bren-
ner Ingenieurgesellschaft mbH Köln: Werkstatt-Verfahren
Mülheimer Süden inklusive Hafen – Verkehrliche Betrach-
tung (Straßenverkehr), Köln, 04/2014; ADU Cologne:
Stellungnahme zu den Gewerbelärmimmissionen im Bereich
des Plangebietes „Mülheim-Süd / Deutz-Nord“ im Rah-
men der 185.-FNP-Änderung, Köln, 06/2011; ADU Colo-
gne: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan
Nr. 6972/01 für das Lindgens-Areal in Köln-Mülheim, Köln
03/2016; ADU Cologne: Schalltechnische Untersuchung
zu den Lärmemissionen und-immissionen zur Bebau-
ungsplanänderung Euroforum Nord jetzt Cologneo I in
Köln-Mülheim, Köln, 05/2016; Aussagen zum Straßenver-
kehrs-, Schienenverkehrs-, Schiffsverkehrs- und Fluglärm
sowie zum Gewerbelärm, Vergleich mit Beurteilungswerten.

- Mensch / Gesundheit / Bevölkerung, hier Gefahrenschutz: Aussagen zum Störfallrisiko der Fa. Penox und der Liegeplätze für Gefahrgutschiffe im Mülheimer Hafen, zum Umgang mit Hochwasser und Niederschlägen aus Starkregenereignissen.
- Mensch, Gesundheit / Bevölkerung, hier Altlasten – Dr. Tillmanns & Partner GmbH: Zusammenfassende Bewertung der für den Bereich Euroforum West vorliegenden Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Umnutzung sowie der Restriktionen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlasten-Verordnung (BBodSchV), Bergheim, 12/2009; Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH: Nutzungs- und planungsorientierte Gefährdungsabschätzung für das Bauvorhaben „Quartiersentwicklung Deutz Areal“ in Köln-Mülheim, Köln, 05/2016; Beschreibung und Bewertung der bekannten und untersuchten Bodenverunreinigungen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter – Stadt Köln: Werkstatt-Verfahren Mülheimer Süden inklusive Hafen – Aufgabenstellung, Anlage 19, Köln, 07/2013; Umgang mit denkmalgeschützten und denkmalwerten Hallen und Gebäuden.
- Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 216. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 22. Februar bis 21. März 2018 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 A 25a.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 2. Februar 2018

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Andrea Blome,
Beigeordnete

45 Widmung der Elvira-Tuszik-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Die Widmung der Elvira-Tuszik-Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstücke 669 und 671) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 64,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30147) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Cornelia Müller, Amtsleiterin

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

19.02.2018 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr
22.02.2018 (Donnerstag)	Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr Veedelsbeirat Lindweiler Lino-Club, Unnauer Weg 96 a, 50767 Köln 17.30 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.